



Anlage

Anlage zur Selbstauskunft über das Vermögen

i Sie teilen mit diesem Formular die Vermögensverhältnisse der gesamten Bedarfsgemeinschaft mit. Bitte geben Sie alle im In- und Ausland vorhandenen Vermögenswerte von Ihnen und den Personen in der Bedarfsgemeinschaft an. Erklärungen finden Sie in den Ausfüllhinweisen.

Bitte reichen Sie grundsätzlich keine Originalbelege, sondern Nachweise nur in Kopie ein.

A. Persönliche Daten der antragstellenden Person

1 Vorname

2 Nachname

3 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

4 Nummer der Bedarfsgemeinschaft (falls vorhanden)

B. Grundstücke, Wohneigentum und/oder Eigentumsanteile

5 Hat eine Person in der Bedarfsgemeinschaft Grundstücke und/oder Immobilien, die sie nicht selbst nutzt?

- Ja
 Nein (weiter mit Abschnitt C)

6 Bitte machen Sie zu den nicht selbstgenutzten Grundstücken und/oder Immobilien die nachfolgenden Angaben.

- Hausgrundstück
 Eigentumswohnung
 unbebautes Grundstück

7 Miteigentumsanteil in Prozent

8 Verkehrswert in Euro (Hinweis 23 Verkehrswert von Grundstücken/Immobilien)

9 Miet-/Pachteinnahmen in Euro (bitte füllen Sie auch die Anlage EK aus)

C. Kraftfahrzeuge

10 Bitte tragen Sie die in Ihrer Bedarfsgemeinschaft vorhandenen Kraftfahrzeuge (zum Beispiel PKW, Motorrad) und den jeweiligen Wert ein. Bei einem Wert über 15.000 Euro fügen Sie bitte Nachweise bei, zum Beispiel die Zulassungsbescheinigung Teil I, Foto vom Kilometerstand, Wertermittlung aus dem Internet.

Vor- und Nachname der Person			
Wert des Kraftfahrzeuges in Euro			

D. Schenkungen/Spenden/Übertragungen

11 Hat eine Person in der Bedarfsgemeinschaft innerhalb der letzten 10 Jahre Beträge aus dem Vermögen verschenkt, gespendet oder übertragen?

Ja

Nein

12 Vorname der Person

13 Nachname der Person

14 Betrag in Euro

E. Konten, Geldanlagen und sonstiges Vermögen

15 Bitte tragen Sie in der ersten Zeile der nachfolgenden Tabelle die vollständigen Namen der Personen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft ein. Hat eine Person einen der aufgezählten Vermögensgegenstände, tragen Sie bitte den jeweiligen Kontostand oder das Guthaben ein. Sofern ein Vermögensgegenstand nicht zutrifft, tragen Sie bitte den Wert Null ein. (Hinweis 20 Kontoauszüge)

Vor- und Nachname der Person			
Bargeld	Euro	Euro	Euro
alle Girokonten	Euro	Euro	Euro
Kreditkartenkonten, PayPal und weitere (Online-)Konten	Euro	Euro	Euro
Spareinlagen (zum Beispiel Sparkonten, Sparbücher, Tagesgeldkonto, Prämien sparen)	Euro	Euro	Euro
Sparbriefe oder sonstige Wertpapiere (zum Beispiel Aktien, Anleihen, Fonds-Anteile)	Euro	Euro	Euro
Bausparverträge	Euro	Euro	Euro
Kapitallebensversicherungen, private Rentenversicherungen (sofern sie nicht der Altersvorsorge dienen)	Euro	Euro	Euro
Versicherungen mit Prämienrückgewähr (zum Beispiel Berufsunfähigkeitsversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Unfallversicherungen)	Euro	Euro	Euro
sonstiges Vermögen (zum Beispiel Kryptowährungen, Edelmetalle, Antiquitäten, Gemälde, Schmuck)	Euro	Euro	Euro

16 Ist eine Person in der Bedarfsgemeinschaft von der Rentenversicherungspflicht befreit?

- Ja
 Nein

17 Dient mindestens ein Vermögensgegenstand aus der Tabelle zumindest teilweise der Alterssicherung dieser Person?

- Ja
 Nein

18 Vorname der Person

19 Nachname der Person

20 Für die Alterssicherung bestimmter Vermögensgegenstand

21 Wird oder wurde von einer Person in der Bedarfsgemeinschaft eine selbständige Tätigkeit ausgeübt?

- Ja
 Nein

22 Vorname der Person

23 Nachname der Person

24 Anzahl der Jahre, in denen eine selbständige Tätigkeit insgesamt ausgeübt wurde

F. Hinweise und Unterschrift

Informationen zum Kontenabruf

Für jedes Mitglied Ihrer Bedarfsgemeinschaft kann ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu klären (§ 93 Absatz 8 und 9 der Abgabenordnung). Das BZSt übermittelt die Kontenstammdaten Ihrer Konten und – bei Vorliegen eines konkreten Verdachts – gegebenenfalls auch der Konten Dritter, bei denen Sie als verfügungsberechtigte oder wirtschaftlich berechtigte Person im Sinne des § 1 Absatz 6 des Geldwäschegesetzes angegeben sind (unter anderem Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers, Geburtsdatum, IBAN und Verfügungsberechtigung). Die Übermittlung betrifft die Konten, die nicht länger als drei Jahre aufgelöst sind.

Datenschutzhinweise

Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhoben und unterliegen dem Sozialgeheimnis. Näheres zum Datenschutz finden Sie im Internet unter: www.arbeitsagentur.de/datenerhebung
Falls Sie hierzu Fragen haben, melden Sie sich bei dem für Sie zuständigen Jobcenter.

Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.

25 Datum

26 Unterschrift antragstellende Person (bei Minderjährigen:
Unterschrift erziehungs- oder sorgeberechtigte Person)

27 Datum

28 Unterschrift Betreuerin/Betreuer/Vormund